

Sicherheit in Kommunen

Zusammenarbeit der Polizei mit kommunalen Ordnungsbehörden, Sicherheits-(Ordnungs-)partnerschaften

Die Arbeit der Ordnungsbehörden stellt aus polizeilicher Sicht einen professionellen Beitrag für die Sicherheit und Ordnung in den Städten und Kommunen dar und hat daher auch eine wichtige gesellschaftliche Bedeutung.

Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Kommunen hat sich vielerorts bewährt. Durch eine eindeutige Kompetenzzuweisung ist der jeweilige Aufgabenbereich klar abgegrenzt, so dass auch die Akzeptanz der Koexistenz von Sicherheits- und Ordnungsbehörden unter den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sicher gestellt ist.

An dem Ziel, mehr sichtbare Präsenz von Ordnungskräften auf öffentlichen Straßen und Plätzen sicher zu stellen, arbeiten Polizei und Ordnungsbehörden gleichermaßen mit.

Unbestritten ist, dass der vielerorts anhaltende Personalabbau bei der Polizei nicht zu Lasten der Kommunen gehen darf. Demzufolge dürfen auch kommunale Aufgabenträger nicht als „Lückenfüller“ herhalten und – quasi durch die „Hintertür“ - Aufgaben der Polizei übernehmen.

Bürgerschaftliches Engagement

Die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung allein als zentrale Aufgabe des Staates anzusehen, greift zu kurz. Sicherheit ist vielmehr als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu begreifen, an der alle gesellschaftlichen Institutionen und Einrichtungen schon unter präventiven Gesichtspunkten ein Interesse haben müssen.

Das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an ihrem eigenen (Wohn-)Umfeld ist groß. Der Wunsch zur Mitgestaltung ist ein positiver Ausdruck von Verbundenheit mit der eigenen Umgebung. Freiwilliges Engagement findet in erster Linie vor Ort statt. Das direkte Lebensumfeld wird für immer mehr Menschen jeden Alters zum Ansporn, sich einzubringen, sei es in der Nachbarschaftshilfe, sei es in den Bereichen Sport oder Kultur. Über das traditionelle Ehrenamt hinaus sind viele Menschen vermehrt bereit, sich unter bestimmten Umständen, oft zeitlich begrenzt, einzubringen.

Untersuchungen zeigen, dass langfristiges Engagement abnimmt, während kurzfristige und projektbezogene Aktivitäten zunehmen. Bürgerschaftliches, freiwilliges und ehrenamtliches Engagement sind für den gesellschaftlichen Zusammenhalt unverzichtbar. Engagiertes und ggf. couragiertes Verhalten führt auch zu einer verstärkten Akzeptanz von geordneten Verhältnissen und hat damit indirekt Einfluss auf das Wertgefühl in unserer Gesellschaft.

Sicherheit in Kommunen

Eigentumsschutz; Verantwortung von Haus- und Grundstückseigentümern

Ein Einbruch in den eigenen vier Wänden bedeutet für viele Menschen einen großen Schock. Dabei machen den Betroffenen die Verletzung der Privatsphäre, das verloren gegangene Sicherheitsgefühl oder auch schwerwiegende psychische Folgen, die nach einem Einbruch auftreten können, häufig mehr zu schaffen als der rein materielle Schaden.

Im Jahr 2012 ist die Zahl der Wohnungseinbrüche erneut angestiegen. Die Polizeiliche Kriminalstatistik verzeichnet rund 144.000 Fälle, das ist ein Anstieg von 8,7 Prozent gegenüber 2011. Eingebrochen wurde meist über leicht erreichbare Fenster und Wohnungs- bzw. Fenstertüren, die Einbrecher verursachten dabei einen Schaden von über 400 Millionen Euro. Gleichzeitig stieg auch die Zahl der Einbruchsversuche weiter an. Im Jahr 2011 registrierte die Polizei bundesweit etwa 51.000 Versuche, 2012 gab es einen Anstieg auf über 56.000. Über ein Drittel der Einbrüche bleibt also im Versuchsstadium stecken, nicht zuletzt wegen sicherungstechnischer Maßnahmen.

Vor diesem Hintergrund sind auch (private) Haus- und Grundstückseigentümer angemessen in die Pflicht zu nehmen: im Interesse größtmöglicher Sicherheit und dem Ziel verpflichtet, eine möglichst hohe Lebensqualität zu bieten, haben sie geeignete Sicherungsmaßnahmen vorzuhalten.

Städtebauliche Kriminalprävention

Durch eine sinnvolle städtebauliche Kriminalprävention kann das Entstehen von „Angsträumen“ und gefestigter Deliktstrukturen verhindert werden.

Bei der Umgestaltung von Straßen und Plätzen, bei Neubauten und städtebaulichen Wettbewerben sollte die Polizei zuvor um Rat gefragt werden und Stellungnahmen abgeben. So können Schwachstellen in der Sicherheit entdeckt und Lösungen frühzeitig vorgeschlagen werden. Im Straßenverkehr ist die Polizei schon immer selbstverständlicher Ansprechpartner in Fragen der Sicherheit. Dies muss auch bei Stadtplanung und Architektur selbstverständlich werden.

Wissenschaftlich erwiesen ist ein Zusammenhang zwischen Verwahrlosung und Kriminalität. Die in den 80er Jahren in den USA entwickelte „Broken-Windows-Theorie“ besagt, dass ein kaputtes Fenster in einem leer stehenden Haus der Anfang vom völligen Niedergang einer Ecke sein kann. Daher muss z.B. auch gegen Graffiti-Schmierereien frühzeitig vorgegangen werden - eine Verpflichtung, die wiederum Haus- und Grundstückseigentümern obliegt.

Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen

Prävention muss bereits im Kindergartenalter anfangen und darf nicht in der Schule aufhören. Dass eine angemessene Personalausstattung im (vor-)schulischen Bereich dafür unerlässlich ist, steht außer Frage. Die Vermittlung von Werten und Respekt vor dem Leben und dem Eigentum anderer ist dabei der zentrale Dreh- und Angelpunkt. Elternhäuser und schulische Einrichtungen müssen erzieherisch auf Kinder und Jugendliche dahingehend einwirken, dass Konflikte nicht durch Gewalt, sondern durch inhaltliche Auseinandersetzung ausgetragen werden dürfen. Der Vorbildfunktion erwachsener Bezugspersonen kommt dabei eine zentrale Rolle zu.

Alkoholverbot an bestimmten öffentlichen Plätzen

Lärmende oder volltrunkene Menschen, die andere belästigen oder bedrohen, sind – vor allem in Großstädten - im alltäglichen Straßenbild nicht selten anzutreffen. Touristen, aber vor allem alte Menschen können häufig nur dadurch ausweichen, dass sie bestimmte öffentliche Orte einfach nicht mehr aufsuchen. Dieser kollektive Verlust an Freiheitsrechten ist nicht hinnehmbar. Niemand hat das Recht, seine persönlichen Wünsche oder Lebensumstände auf Kosten seiner Mitmenschen auszuleben, ohne Rücksicht und Respekt vor den Gefühlen anderer.

Wer sich rücksichtsvoll und kultiviert verhält, sollte selbstverständlich auch weiterhin in der Öffentlichkeit alkoholische Getränke zu sich nehmen können. Gleichwohl gibt es bestimmte öffentliche Orte, an denen der Konsum von Alkohol und Drogen von vornherein untersagt werden sollte.

So sind gesetzgeberische Bestrebungen von Länderseite, die das Ziel verfolgen, mit einer Änderung des Ordnungsbehördengesetzes vor allem Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen, die die vom Alkoholkonsum im öffentlichen Raum ausgehen und damit den Jugend- und Gesundheitsschutz zu verbessern sowie alkoholbedingte Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu vermeiden, vollumfänglich zu begrüßen.

Nach allen Erfahrungen und Untersuchungen spielt Alkohol eine zentrale Rolle beim Thema Straßenkriminalität und Gewalt. Wenn verhindert werden kann, dass Bierkästen, Schnapsflaschen oder Drogenutensilien auf öffentlichem Straßenland herum liegen, können auch Sachbeschädigungen, Belästigungen und andere Gewalt vermieden werden.

Sicherheit in Kommunen

Videüberwachung öffentlicher, besonders kriminalitätsbelasteter Orte

Während in Deutschland noch immer über Effektivität und denkbare Nachteile der Videoüberwachung im öffentlichen Raum zur Kriminalitätsbekämpfung gestritten wird, belegen anerkannte Untersuchungen, dass Videosysteme, die in ein ganzheitliches polizeiliches Einsatz- und Kooperationskonzept eingebunden sind, nachweislich zur Reduzierung der Straßenkriminalität, zu mehr Festnahmen auf frischer Tat und zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung beitragen.

Bloße Verdrängungseffekte sind – wo sie überhaupt auftreten - vernachlässigbar gering; häufiger strahlt die Abschreckungswirkung einer Videoüberwachung in Bereiche aus, in denen sie gar nicht eingesetzt wird. Die Akzeptanz in der Bevölkerung ist zudem größer als allgemein behauptet wird.

Videüberwachung in öffentlichen Verkehrsmitteln – Sicherheitskräfte im ÖPNV

Fahrgäste fühlen sich, nicht zuletzt durch die Medienberichterstattung über Gewaltvorfälle im öffentlichen Nahverkehr, oft bedroht oder belästigt und nutzen den öffentlichen Personenverkehr deshalb mitunter weniger oder gar nicht mehr. Besteller des öffentlichen Nahverkehrs beklagen einen „permanent wachsenden Einfluss“ der gefühlten Unsicherheit.

Vorhandene Daten deuten zwar darauf hin, dass die Anzahl der Gewaltvorfälle gegen Kunden im öffentlichen Verkehr nicht zugenommen hat. So zählte die Deutsche Bahn im Jahr 2011 bei täglich 7,5 Millionen Reisenden in Bus und Bahn aber immerhin 4,6 vorsätzliche Körperverletzungen gegen Reisende pro Tag. Die Zahl der Übergriffe auf Beschäftigte öffentlicher Verkehrsunternehmen (insbesondere auf die vermehrt eingesetzten Sicherheits- und Prüfdienstmitarbeiter, weniger bei Betriebs-/Servicepersonal) sowie Polizisten ist zudem gestiegen.

Die Deutsche Bahn AG hat in der Vergangenheit durchaus ihren Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit auf Bahnhöfen und in deren Umfeld geleistet. Insbesondere durch eine Videoüberwachung und –aufzeichnung konnte ein wesentlicher Beitrag zur Aufklärung von Straftaten geleistet werden. Dieser Verantwortung muss das Unternehmen aber auch zukünftig in geeigneter Weise nachkommen.

In Nahverkehrs- und Regionalzügen sowie auf besonders kriminalitätsbelasteten Bahnhöfen muss die Deutsche Bahn AG auch zukünftig eine Videoüberwachung und –aufzeichnung vorhalten und das so gewonnene Material unter bestimmten Voraussetzungen der (Bundes-)Polizei zur Auswertung zur Verfügung stellen.

Sicherheit in Kommunen

In Anbetracht der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung der Deutschen Bahn AG wäre es ein falsches Signal, wenn haushalterische Aspekte als Argument für ein weniger umfangreiches Mitwirken an der Verhütung oder Verfolgung von Straftaten im öffentlichen Nahverkehr und auf Bahnhöfen vorgebracht werden sollten. Denn angesichts ihres Auftrages und unter Berücksichtigung der Interessen ihrer Kunden darf auch ein privatwirtschaftliches Unternehmen wie die Deutsche Bahn AG nicht ausschließlich der Gewinnmaximierung verpflichtet sein.

Im öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere in S- und U-Bahnen, müssen zudem verstärkt Sicherheitskräfte eingesetzt werden. Sie erhöhen das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste.